

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 202 "Südhoff" (fr. Durchführungsplan Nr. 1) der Gemeinde Herzebrock

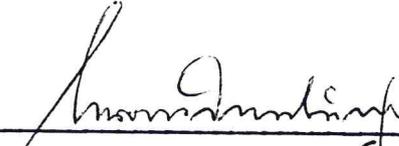
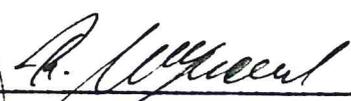
Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat in seiner Sitzung am 18.12.1980 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 202 wie folgt zu ändern:

Für alle im Planbereich liegenden Baugrundstücke werden die überbaubaren Flächen vergrößert. In Anbetracht der schmalen, aber verhältnismäßig tiefen Grundstücke soll durch Verschiebung der hinteren Baugrenze der Anbau einer zweiten Wohnung an das jeweils vorhandene Wohnhaus ermöglicht werden.

Die Änderung wird im Normalverfahren durchgeführt.

Herzebrock, den 18. 12. 1980

Im Auftrage des Rates der Gemeinde:

  
 (Bürgermeister)
 
  
 (Ratsherr)

Hat vorgelegen  
 Detmold, den 12. 5. 81  
 Az.: 35. 21. 11-205/H. 30  
 Der Regierungspräsident  
 im Auftrag:



